

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 685
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/1645

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 05

Wortlaut der Kleinen Anfrage 685 vom 07.07.2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 05 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel 05050; 05220; 05300; 05810 des Einzelplans 05?
4. Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 05 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 05 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 05 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05?

Datum des Eingangs: 09.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

Zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der HGr. 4 veranschlagten Ausgaben der Personalbudgets sind in Höhe von 2 % gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung der tarif- und besoldungsrechtlichen Verpflichtungen. Der rechnerische Maximalbetrag dieser Sperre beträgt im Einzelplan 05 18,9 Mio. €.

Die im Einzelplan 05 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag des die Mittel bewirtschaftenden Ressorts hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 05 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 - 8 des Einzelplans 05 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30 % gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände beträgt im Einzelplan 05 die Summe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 bis 2014 insgesamt 2.572.500 €.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 05 betroffen?

Zu Frage 2:

Für die auf die Hauptgruppe 8 entfallenden Ausgabeermächtigungen für 2010 wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Von den Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 gegenwärtig jeweils 60.000 € gesperrt.

Frage 3:

Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel 05050; 05220; 05300; 05810 des Einzelplans 05?

Zu Frage 3:

Die Verteilung der nicht bewirtschafteten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen (HG 8) auf die in der Fragestellung bezeichneten Kapitel kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Kapitel	nicht bewirtschaftete Mittel/VE - HG 8		
	Ausgabeermächtigung 2010	Verpflichtungsermächtigung	
		2011	2012
05 050	Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.	60.000 €	60.000 €
05 220		0 €	0 €
05 300		0 €	0 €
05 810	Nicht betroffen.	0 €	0 €

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 05 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Frage 5:

Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 05 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Zu den Fragen 4 und 5:

Es sind keine konkreten Investitionsmaßnahmen des Landes, der Kommunen oder Privater von den Bewirtschaftungsbeschränkungen betroffen.

Frage 6:

Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 05 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Zu Frage 6:

Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, das Zusammentreffen von gesperrten und nicht-gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.